	Schutzmaßnahmen zur Durchführung der Leistungsprüfung während Covid-19 System Ost		AA 6.0
	Version 1	Datum: 31.07.2020	Seite 1 von 5
Erstellt/geändert Mistlbacher/29.07.2020	Geprüft Auer/30.07.2020	Freigabe Mistlbacher/31.07.2020	

## 1. Zweck

Regelt die Durchführung der Leistungsprüfung (Milch, Fleisch und Jungviehaufzucht) während der Covid-19 Pandemie für die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark (Analog zu den Verordnungen).

Abweichungen zu den Verordnungen können von den einzelnen Bundesländern spezifisch umgesetzt werden.

## 2. Geltungsbereich

Gilt für Personal, welches zur Abwicklung der Tätigkeiten im Rahmen der Leistungsprüfung eingesetzt wird, bis auf Widerruf.

## 3. Zuständigkeiten

Zuständig für die Durchführung dieser Arbeitsanweisung sind die Geschäftsführer der Landesorganisationen.

## 4. Beschreibung


Es sind präventive Maßnahmen für die Durchführung der Leistungsprüfung im Zuge der Betriebsbesuche zu ergreifen:

### 4.1 Grundsätzliches:

Es sind grundsätzlich die allgemeinen Maßnahmen gegen das Corona Virus einzuhalten, zusätzlich sind folgende Punkte zu beachten:

#### a. Sorgen Sie für die Einhaltung einer guten Handhygiene, d.h.

- Mehrmals täglich Hände für jeweils mindestens 30 Sekunden waschen (siehe dazu Merkblatt 4 „Richtiges Händewaschen und Handschuhe ausziehen“):
  - Hände nass machen;
  - Gründlich mit Seife (muss nicht antibakteriell sein) einseifen;
  - auch Handrücken und Daumen waschen;
  - Fingerzwischenräume und Fingerkuppen beachten;
  - Hände unter Fließwasser gründlich abspülen;
  - Hände mit dem eigenen Handtuch oder einem Wegwerfhandtuch abtrocknen;
- Zudem können die Hände desinfiziert werden;
  - Als Desinfektionsmittel gegen Corona Virus ist das von der technischen Leitung bereitgestellte Mittel zu verwenden.

	Schutzmaßnahmen zur Durchführung der Leistungsprüfung während Covid-19 System Ost		AA 6.0
	Version 1	Datum: 31.07.2020	Seite 2 von 5


- b. Vermeiden Sie Körperkontakt, d.h. Händeschütteln, Wangenküssen, Umarmungen, etc.**
- c. Vergrößern Sie den Sicherheitsabstand von Armlänge auf idealerweise 2 Meter, wenn möglich.**
- d. Verringern Sie das Risiko einer Ansteckung durch Tröpfcheninfektion, indem Sie die Anweisung für Husten und Niesen beachten:**
  - Niesen oder Husten Sie in die Armbeuge statt in die Hand;
  - Verwenden Sie Wegwerftaschentücher, die Sie nach dem Gebrauch entsorgen;
  - Waschen Sie sich nach dem Niesen und Husten sofort wieder die Hände.
- e. Berühren Sie nicht mit den Händen Mund, Nase und Augen**
- f. Verwenden Sie Mund- und Nasenschutz.**
- g. Sorgen Sie dafür, dass Sie immer ausreichend Hygienematerial zur Verfügung haben.**
- h. Kontakt mit kranken Menschen ist strengstens untersagt.**

#### **4.2 Ablauf der Leistungsprüfung während der Covid-19 Pandemie**

##### **4.2.1. Kontaktaufnahme:**

Es hat eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Betrieb zu erfolgen. Bei dem Telefongespräch sind folgende Punkte zu klären:

- Anruf aufgrund Durchführung der Leistungsprüfung.
- Gibt es am Betrieb Covid-19 Erkrankungen, Verdachtsfälle oder hatte jemand in den letzten 5 Tagen am Betrieb Kontakt mit bestätigtem Covid-19 Erkrankten?
  - Wenn ja – keine Durchführung der Leistungsprüfung.
- Terminvereinbarung:
  - Hinweis auf besondere Hygienemaßnahmen und Abstand.
  - Hinweis, dass das Melkpersonal eine eigenen Mund- und Nasenschutz tragen soll.
  - Hinweis, dass die sonstigen Erfassungen (Geburtsnahe Beobachtungen, Belegungen, Diagnosen, ...) und Dokumentationen vom Betrieb vorbereitet werden müssen und nur in Arbeitsräumen (Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Meter muss möglich sein) durchgeführt werden. Hierfür muss ein geeigneter Platz gefunden werden, welcher eine mögliche

	Schutzmaßnahmen zur Durchführung der Leistungsprüfung während Covid-19 System Ost		AA 6.0
	Version 1	Datum: 31.07.2020	Seite 3 von 5

Übertragung zwischen Betriebsfamilie und Kontrollorgan minimiert.

#### 4.2.2. Vorbereitungen vor Anfahrt zum Betrieb:

Neben den üblichen Vorbereitungstätigkeiten zur Leistungsprüfung hat die Vorbereitung der persönlichen Schutzausrüstung (inkl. Reserve) zu erfolgen:

- Mund- und Nasenschutz
- Einweghandschuhe
- Saubere Arbeitskleidung
- Desinfektionsmittel falls von der technischen Leitung vorgegeben
- Transportbehältnis für gebrauchte Arbeitsbekleidung

#### 4.2.3. Unmittelbar vor Durchführung der Leistungsprüfung am Betrieb:

Neben den üblichen Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung der Leistungsprüfung haben folgende Schutzmaßnahmen vor dem Betriebsbesuch zu erfolgen:


- Gründliches Reinigen der Hände mit Seife oder einem Desinfektionsmittel.
- Gründliches Reinigen aller Arbeitsgeräte mit denen betriebsinterne Mitarbeiter in Kontakt kommen könnten (TruTester, Waage, Psion, ...)
- Verwendung des Mundschutzes (Mund- und Nasenschutz)
- Verwendung von sauberer Arbeitsbekleidung
- Verwendung der Einweghandschuhe

#### 4.2.4. Während der Durchführung der Leistungsprüfung:

Während der Probemelkung und Probenziehung ist besonders auf die strikte Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen dieser Arbeitsanweisung zu achten. Die sonstigen Erfassungen (geburtsnahe Beobachtungen, Belegungen, ...) und Dokumentationen dürfen nur in Arbeitsräumen (Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Meter muss möglich sein) durchgeführt werden.

#### 4.2.5. Nach der Leistungsprüfung

Nach dem Verlassen des Betriebes ist die eigene Arbeitsbekleidung im Transportbehälter zu versorgen und die Hände gründlich zu reinigen (falls vorgegeben zu desinfizieren). Beachte Merkblatt 4 „Richtiges Händewaschen und Handschuhe ausziehen“.

	Schutzmaßnahmen zur Durchführung der Leistungsprüfung während Covid-19 System Ost		AA 6.0
	Version 1	Datum: 31.07.2020	Seite 4 von 5

#### 4.3 Folgendes ist während der Covid-19 Pandemie nicht gestattet:

- Enger Kontakt mit Personen des Betriebes
- Besuche im Wohnhaus des Betriebes
- Annahme und Konsumation von Speisen und Getränken

#### 4.4. Wann darf keine Leistungskontrolle und somit kein Betriebsbesuch durchgeführt werden:

- Bei Erkrankung mit Covid-19 einer Person, mit der das Kontrollorgan in engem Kontakt stand.
- Wenn das Kontrollorgan Symptome aufweist, die mit einer Sars-CoV-2 Infektion in Verbindung stehen – Fieber, Husten, Kopfschmerzen - (der direkte Vorgesetzte ist unmittelbar zu verständigen).
- Wenn Personen auf dem zu kontrollierenden Betrieb Symptome aufweisen, die mit einer Sars-CoV-2 Infektion in Verbindung stehen – Fieber, Husten, Kopfschmerzen.
- Bei bestätigter Infektion des Kontrollorgans an Sars-CoV-2 (der direkte Vorgesetzte ist unmittelbar zu verständigen).
- Wenn Personen auf dem zu kontrollierenden Betrieb eine bestätigte Infektion an Sars-CoV-2 aufweisen oder eine solche aufgetreten ist bzw. die Personen unter Quarantäne stehen.
- Wenn der landwirtschaftliche Betrieb nicht kontrolliert werden will unter Verweis auf Covid-19.

## 5. Verweise


### 5.1. Externe Unterlagen

- Schreiben zur „Klarstellung Dienstleistungen der Landeskontrollverbände, bzw. Leistungskontrollstellen als kritische Infrastruktur“ der ZAR
- Information Ministerium:  
[https://www.oesterreich.gv.at/?gclid=EAlalQobChMIoNm67PnE6AIVC-WaCh2eOwaaEAAYASAAEgIC\\_vD\\_BwE](https://www.oesterreich.gv.at/?gclid=EAlalQobChMIoNm67PnE6AIVC-WaCh2eOwaaEAAYASAAEgIC_vD_BwE)  
 Maßnahmen gegen das Corona Virus

### 5.2. Interne Unterlagen/ Mitgeltende Dokumente

- MB 4 „Richtiges Händewaschen und Handschuhe ausziehen“
- VA 8.3 „Lenkung von internen und externen Dokumenten“

Die einschlägigen Unterlagen werden immer in der jeweils gültigen Fassung angewendet.

	Schutzmaßnahmen zur Durchführung der Leistungsprüfung während Covid-19 System Ost		AA 6.0
	Version 1	Datum: 31.07.2020	Seite 5 von 5

## 6. Dokumentation

Der Qualitätsmanagementbeauftragte führt eine Dokumentation zur Erfassung, Aufbewahrung und Lenkung der Dokumente.

## 7. Änderungsdienst

Für Änderungen von betriebsinternen Dokumenten wird nach der Verfahrensanweisung VA 8.3 „Lenkung von internen und externen Dokumenten“ verfahren. Für die Durchführung der Änderung ist der Qualitätsmanagementbeauftragte zuständig.

## 8. Verteiler

Die Lenkung der Dokumente erfolgt nach der Dokumentenmatrix.